

... erproben, erfahren, begreifen, können

→ [Meisterlehrgang im Landmaschinenmechanikerhandwerk, Teil I und Teil II der Meisterprüfung, in Teilzeit]

Fachpraktischer und fachtheoretischer Meisterlehrgang für den Teil I und Teil II der Meisterprüfung

Der Meister macht's. Als Fachmann in seinem Handwerk kennt er die Zusammenhänge, kann Probleme analysieren und bewerten sowie geeignete Lösungen aufzeigen. Fachwissen und Erfahrung sind seine wichtigen Erfolgsfaktoren.

Ziel

In diesem Teil der Meisterausbildung vermitteln wir Ihnen die Kenntnisse und Fähigkeiten, die ein Meister im Landmaschinenmechanikerhandwerk beherrschen muss. Sie lernen, Aufgaben und Sachverhalte zu bearbeiten, selbstständig zu lösen und umzusetzen.

Inhalt

- Mathematische und technische Grundlagen
- EDV-Grundlagen
- CAD
- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Metallhandwerk
- Hydraulik, Elektrohydraulik
- Pneumatik, Bremsanlagen
- Fahrzeugelektrik, -elektronik
- Motorentchnik
- Getriebetechnik
- Fahrwerkstechnik
- Maschinen- und Gerätetechnik
- Auftragsabwicklung
- Betriebsführung, Betriebsorganisation
- Fachpraktische Ausbildung

Abschluss

Der Lehrgang endet mit der Meisterprüfung im Teil I und Teil II.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Meisterprüfung wird zugelassen, wer eine Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat. Zugelassen wird auch, wer eine Gesellenprüfung in einem anderen Handwerk bestanden hat und mindestens eine 24-monatige Tätigkeit in dem Handwerk nachweisen kann, in dem er die Meisterprüfung ablegen will.

Dauer

ca. 18 Monate, 700 Unterrichtsstunden

Ort

BTZ Berufsbildungs- und TechnologieZentrum
der Handwerkskammer
Bramscher Straße 134 - 136
49088 Osnabrück

Förderung

Aufstiegs-BAföG:

Ihr beruflicher Aufstieg wird gefördert durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz: AFBG. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden je nach persönlichen Voraussetzungen zurzeit zu 40 % als Zuschuss und bei Bedarf zu 60 % als zinsgünstiges Darlehen gefördert.

Nach der bestandenen Meisterprüfung in allen Teilen werden Ihnen auf Antrag 40 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Lehrgangsgebühren sowie Fahrtkosten können, soweit sie nicht bezuschusst werden, darüber hinaus steuermindernd beim Finanzamt geltend gemacht werden.

WiN:

... erproben, erfahren, begreifen, können

Mit dem Programm Weiterbildung in Niedersachsen (WiN) fördern die Europäische Union und das Land Niedersachsen individuelle Weiterbildungsmaßnahmen für niedersächsische Unternehmen mit Zuschüssen bis zu 50 %, mindestens 1.000 €.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen oder Betriebsinhaber/-innen von Unternehmen in Niedersachsen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Was wird gefördert?

Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) und Personalausgaben für die Teilnehmer/-innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen).

Förderungsanforderung ohne Personalfreistellung:
Minstdauer des Lehrgangs 106,7 Unterrichtsstunden (80 Zeitstunden), Mindestlehrgangsgebühr 2.000,00 €.

Förderungsanforderung mit Personalfreistellung:
Minstdauer des Lehrgangs 78 Unterrichtsstunden (58,5 Zeitstunden), Mindestlehrgangsgebühr 1.111,12 €.
Ihren Förderantrag stellen Sie vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung über das Online-Portal der NBank. Die Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen haben!

Voraussetzungen:

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

Weitere Informationen und Zugang zum Förderportal auf der Internetseite der NBank:

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp>

Ansprechpartner:

Beratungsstelle Hannover NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Telefon: 0511 30031 333
Telefax: 0511 30031 11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

Ihr Kontakt zu uns

Silvia Thormann
Telefon: 0541 6929-730
Telefax: 0541 40913-39
E-Mail: s.thormann@hwk-osnabrueck.de